

Welche Gehörschutzarten gibt es?

Gehörschutzstöpsel gibt es als zu formende und als fertig geformte Stöpsel (Tannenbäumchen). Sie werden direkt im Gehörgang getragen und eignen sich für längere Aufenthalte im Lärm. Beim Einsetzen sollte man besonders auf saubere Hände achten. Weitere Varianten sind Stöpsel mit Verbindungsschnur und Bügelstöpsel. Bei diesen Gehörschützern besteht jedoch die Gefahr, dass sie beim Herausnehmen mit schmutziger Arbeitskleidung in Kontakt kommen.



Otoplastiken sind individuell angepasste Stöpsel, die einen guten Sitz haben und nicht drücken. Es gibt sie auch mit flacher Dämmcharakteristik und schwacher Dämmung, sodass z. B. eine gute Sprachverständlichkeit erzielt werden kann. Einige Otoplastiken können durch den Einsatz von Wechselfiltern an unterschiedliche Lärmbelastungen angepasst werden.



Kapselgehörschützer sind einfach in der Anwendung. Bei Anstrengung und sommerlichen Temperaturen ist jedoch mit Schweißbildung unter der Kapsel zu rechnen. Bei der Sperrmüllsammlung oder bei der Entleerung von Glascontainern sind Kapselgehörschützer gut geeignet, weil sie vor der Ladetätigkeit schnell aufgesetzt und vor der Weiterfahrt schnell abgesetzt werden können.



Elektroakustische Gehörschützer (Kapselgehörschützer oder Stöpsel) sind Gehörschützer mit pegelabhängiger Schalldämmung. Eine Elektronik ermöglicht die Wahrnehmung der Umgebungsgeräusche und Sprache in ruhiger Umgebung. Sie eignen sich daher besonders für ältere Personen oder Beschäftigte mit bereits bestehender Hörminderung. Bei lauten Geräuschen regelt die Elektronik die Lautstärke zurück.



BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: +49 40 3980-0
Fax: +49 40 3980-1999
E-Mail: praevention@bg-verkehr.de
Internet: www.bg-verkehr.de

Entsorgung



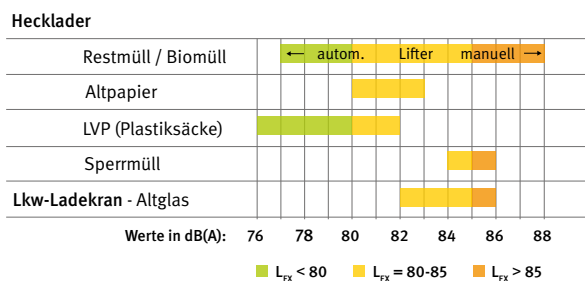
Schutz vor Lärm bei der Abfallsammlung

Auswirkungen von Lärm

Lärm am Arbeitsplatz stellt eines der Hauptprobleme der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes dar. Neben Gehörschäden kann Lärm auch andere Folgen haben, z. B. erhöhte Unfallgefahr, Stress, Nervosität, Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit, Erhöhung der Fehlerhäufigkeit und erschwerte Sprachverständlichkeit. Es gilt daher, den Lärmpegel soweit wie möglich zu senken. Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung und den Technischen Regeln Lärm und Vibration festgeschrieben.

Lärm bei Abfallwerkern

Lärmmessungen während der Sammelfahrten für verschiedene Abfallarten ergaben, dass bei Abfallwerkern sowohl die unteren als auch zum Teil die oberen Auslöswerte erreicht und überschritten werden. In der folgenden Grafik sind beispielhaft einige Messergebnisse aufgeführt. Je nach Art des Sammelgebiets, Anzahl und Material der Behälter, eingesetzter Technik und Wartungszustand der Fahrzeuge und Aufbauten können die Lärmbelastungen an anderen Arbeitsplätzen höher oder niedriger ausfallen.



Die Lärmpegel bei der reinen Fahrtätigkeit (Fahr- und Schüttgeräusche im Führerhaus) liegen unterhalb von 80 dB(A). Dies trifft in der Regel auch auf die Ladetätigkeit an Frontladern zu.

Kritische Lärmpegel treten insbesondere bei Heck- und Seitenladern (Bedienung außerhalb des Führerhauses) an den Schüttungen und Ladeeinrichtungen durch Anschlag- und Aufprallgeräusche sowie beim Transport der Behälter auf. Zum Schutz der Beschäftigten sind für diese Tätigkeiten Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen

Die zu treffenden Maßnahmen werden über die Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Verschiedene Arbeitsbereiche bei der Abfallsammlung wurden in der Vergangenheit bereits durch den messtechnischen Dienst der BG Verkehr untersucht. Daraus lassen sich z. B. folgende Aussagen ableiten: Bei reiner Fahrtätigkeit sind keine Maßnahmen notwendig.

Bei Fahrerinnen und Fahrern, die an den Schüttungen mithelfen und bei Rausstellern (ohne Tätigkeit an der Schüttung) können die unteren Auslöswerte überschritten werden.

Maßnahmen bei Überschreitung der unteren Auslöswerte (ab 80 dB(A) oder 135 dB(Cpeak)):

- Beschäftigte informieren und über die Gefahren durch Lärm unterweisen.
- Geeignete Gehörschützer bereitstellen.
- Den Beschäftigten regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 20 anbieten.

Bei Ladern an der Schüttung, bei der Glassammlung mit Ladetätigkeit und bei der Sperrmüllabfuhr können weitere Maßnahmen erforderlich werden, wenn die oberen Auslöswerte überschritten werden.

Maßnahmen bei Überschreitung der oberen Auslöswerte (ab 85 dB(A) oder 137 dB(Cpeak)):

- Lärmbereiche ermitteln und kennzeichnen.
- Beschäftigte müssen Gehörschutz benutzen.
- Für die Beschäftigten regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge nach G 20 veranlassen.
- Lärmminderungsprogramm aufstellen und durchführen.

T-O-P-Reihenfolge

Auch für die Maßnahmen zur Lärminderung gilt die folgende Reihenfolge:

- T** Technische Lösungen, z. B. lärmarme Abfallsammelfahrzeuge (siehe Geräuschangabe nach DIN EN 1501-4), Automatikschüttungen und lärmarme Abfallbehälter (z. B. mit Deckelbremse)
- O** Organisatorische Maßnahmen, z. B. lärmintensive Arbeiten zeitlich beschränken, Behälter geräuscharm bewegen, beim Schüttvorgang möglichst nicht in unmittelbarer Nähe zur Schüttung aufhalten
- P** Persönliche Schutzmaßnahmen, also die Benutzung von Gehörschutz

Lassen sich Lärmbelastungen nicht vermeiden, muss geeigneter Gehörschutz benutzt werden. Aufgrund der speziellen Anforderungen ist eine entsprechende Gehörschützerwahl gemäß der DGUV Information 212-024 „Gehörschutz“ und der DGUV Information 214-058 „Maßnahmen zur Minderung der Lärmgefährdung bei der Abfallsammlung“ notwendig.

Gehörschutz richtig auswählen

Der Gehörschutz muss so ausgewählt werden, dass Warnsignale und informationshaltige Geräusche wahrgenommen werden können, eine Sprachkommunikation möglich ist und das Richtungshören so wenig wie möglich beeinträchtigt wird. Darüber hinaus sind zusätzlich Tragekomfort, Hygiene und Schalldämmung zu berücksichtigen. Bei der Benutzung muss darauf geachtet werden, dass mögliche Unfallgefahren vermieden werden. Die Routenplanung muss dafür sorgen, dass während der Abfallsammlung die Fahrbahn nicht überquert werden muss.

